



Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Landesverband Brandenburg e.V.

Deutsche Justiz-Gewerkschaft - 15806 Zossen, Marktplatz 9

Sabine Wenzel  
Landesvorsitzende  
15834 Rangsdorf, Goethestr. 28

Telefon d.: 0331- 866 3099  
p.: 033708-21366  
Handy: 0172 - 6752239  
[:wenzelsabine@t-online.de](mailto:wenzelsabine@t-online.de)  
**23. Juni 2009**

### **Teilnahme an Personalversammlungen in der Dienststelle**

hier: § 48 ff PersVG Brandenburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einmal im Kalenderhalbjahr sind in allen Dienststellen Personalversammlungen durchzuführen (§ 48 ff PersVG Brandenburg) und mindestens einmal im Jahr hat der örtliche Personalrat im Rahmen dieser Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

Ebenso wie der Personalrat soll auch die Dienststellenleitung einmal im Jahr über die Aufgaben- und Personalentwicklung sowie über alle Angelegenheiten, die die Dienststelle betreffen, berichten.

**Zur Teilnahme an den Personalversammlungen sind auch Beauftragte aller in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und der Arbeitgebervereinigung, der die Dienststelle angehört, berechtigt.** Sie haben eine beratende Stimme.

Dabei genügt es, wenn wenigstens ein Beschäftigter Mitglied der Gewerkschaft ist.

Ich bitte Sie deshalb, den örtlichen Personalrat bereits jetzt darauf hinzuweisen, bei der Einberufung einer Personalversammlung einen Vertreter der Deutschen Justiz-Gewerkschaft unter Beifügung der vorgesehenen Tagesordnung einzuladen. Da auch die DJG berechtigt ist, Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung zu beantragen, empfiehlt es sich, den Kontakt zu der Landesvorsitzenden dann unverzüglich zu suchen.

Die Teilnahme an Personalversammlungen wird, soweit andere bereits feststehende und nicht verschiebbare Termine nicht dagegen stehen, durch Vertreter der Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Brandenburg im Interesse unserer Mitglieder gerne wahrgenommen.

Mit freundlichen und gewerkschaftlichen Grüßen

Sabine Wenzel  
Landesvorsitzende